



# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 03.10.2018

1. Stück

---

1. Richtlinie des Rektorates - Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds
  2. Richtlinie des Rektorates - Richtlinie des Rektorats zur Vergabe eines USMLE-Stipendiums
  3. Ausschreibung von Stellen
    - 3.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 3.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## **1. Richtlinie des Rektorates - Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.09.2018 gemäß § 20 Abs 6 Z 5 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



## Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds an der Medizinischen Universität Graz

### Inhalt

§ 1 Präambel.....	2
§ 2 Bezugsberechtigte Personen.....	2
§ 3 Bezugsdauer .....	2
§ 4 Studienfortschritt und Studienleistungen .....	2
§ 5 Antragstellung .....	3
§ 6 Zuerkennung und Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums.....	3
§ 7 Inkrafttreten .....	4



## § 1 Präambel

- (1) Die Medizinische Universität Graz möchte studienbeitragspflichtige Studierende mit Aussicht auf einen baldigen Studienabschluss finanziell unterstützen. Die gegenständliche Richtlinie regelt die Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds, der dazu dienen soll, Studierenden, die ihr Studium aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Toleranzzeit beenden konnten, ein Stipendium zu gewähren und dadurch den Studienabschluss in überschaubarer Zeit zu fördern.
- (2) Der Studienabschluss-Stipendienfond wird vorerst für ein Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester 2018/19, eingerichtet.

## § 2 Bezugsberechtigte Personen

- (1) Antragsberechtigt sind studienbeitragspflichtige ordentliche Studierende in den grundständigen Studien (Bachelor-, Master- und Diplomstudien) der Medizinischen Universität Graz
1. mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder
  2. denen Österreich aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsangehörigen oder
  3. die unter die Personengruppen gemäß der Personengruppenverordnung idgF fallen oder
  4. aus Drittstaaten, die über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende gemäß § 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) idgF verfügen.
- (2) Außerordentliche Studierende sowie Mitbelegerinnen und Mitbeleger anderer Bildungseinrichtungen sind nicht antragsberechtigt.
- (3) Für Semester, in denen Studierende beurlaubt sind, kann kein Stipendium zugesprochen werden.
- (4) Es darf keine Inanspruchnahme von Erlass- oder Rückerstattungsgründen gemäß § 92 UG für das betreffende Semester beantragt worden sein.

## § 3 Bezugsdauer

Die maximale Bezugsdauer beträgt:

1. bei einem sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudium: 2 Semester;
2. bei einem viersemestrigen Masterstudium: 2 Semester;
3. bei einem zwölfsemestrigen Diplomstudium: 4 Semester.

## § 4 Studienfortschritt und Studienleistungen



(1) Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens zwei Drittel des beitragsauslösenden Studiums absolviert sein:

Studien mit Regelstudiendauer		Mindestanzahl an ECTS
Bachelorstudium	180 ECTS	120 ECTS
Masterstudium	120 ECTS	80 ECTS
Diplomstudium	360 ECTS	240 ECTS

(2) In dem genannten Studium sind für das der Antragstellung vorangehende Semester (Zeitraum WS 01.10.- 28.02. bzw. SS 01.03.- 30.09.) zumindest 8 ECTS-Anrechnungspunkte an (Wahl-) Pflichtstudienleistungen (inkl. Anerkennungen) laut Curriculum nachzuweisen. Bei gemeinsam eingerichteten Studien können diese auch an der anderen Universität erbracht worden sein.

(3) Für den Fall, dass in dem der Antragstellung vorausgehenden Semester eine Beurlaubung oder sonstige Studienunterbrechung vorgelegen hat, sind zumindest 8 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem letzten vor der Beurlaubung oder Studienunterbrechung liegendem Semester nachzuweisen.

(4) Bei Diplom- und Masterstudien muss der/die Erstbetreuer/in den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit bestätigen.

## § 5 Antragstellung

(1) Es erfolgt eine semesterweise Antragstellung an das Rektorat. Die Antragsfrist läuft im Wintersemester von 1. Oktober bis 10. Dezember und im Sommersemester von 1. März bis 10. Mai.

(2) Pro Semester kann pro Studierender/Studierendem nur ein Antrag auf Ausbezahlung des Stipendiums für ein Studium gestellt werden.

(3) Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen nach dem Antragszeitraum werden bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt.

(4) Eine rückwirkende Antragstellung für vorhergehende Semester ist nicht zulässig.

## § 6 Zuerkennung und Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums

(1) Die Höhe des zuerkannten Studienabschluss-Stipendiums beträgt EUR 500,- pro Semester und pro Studierender/Studierendem.

(2) Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt im laufenden Semester, vorausgesetzt die/der Studierende ist zum Studium durch Bezahlung des Studien- sowie des Studierendbeitrages korrekt gemeldet und erfüllt die sonstigen genannten Voraussetzungen. Im Falle eines Doppelstudiums an mehreren Bildungseinrichtungen, kann das Stipendium an der Medizinischen Universität Graz nur beantragt werden, wenn der Studienbeitrag an der Medizinischen Universität Graz entrichtet wurde.

(3) Die Zuerkennung erfolgt durch das Rektorat im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Medizinischen Universität Graz.

(4) Auf die Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.



- (5) Zwischen der Antragsstellung und einer allfälligen Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums können mehrere Wochen liegen.
- (6) Resultiert die Stipendienvergabe aus falschen oder unvollständigen Informationen, so ist das Studienabschluss-Stipendium unbeschadet weiterer straf- oder zivilrechtlicher Schritte zurückzuzahlen.

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie gilt ab dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz für die Dauer von zwei Studienjahren und verlängert sich um jeweils weitere zwei Studienjahre, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Beginn des Studienjahres widerrufen wird.
- (2) Allfällige Änderungen oder der Widerruf werden im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.
- (3) Die Antragstellung ist erstmalig von 1. Oktober bis 10. Dezember 2018 für das Wintersemester 2018/19 möglich.

## 2. Richtlinie des Rektorates - Richtlinie des Rektorats zur Vergabe eines USMLE-Stipendiums

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.09.2018 gemäß § 20 Abs 6 Z 5 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



## Richtlinie des Rektorats zur Vergabe eines USMLE-Stipendiums an der Medizinischen Universität Graz

### Inhalt

§ 1 Präambel.....	2
§ 2 Antragsberechtigte Personen .....	2
§ 3 Kriterien für die Vergabe .....	2
§ 4 Antragstellung .....	2
§ 5 Höhe und Vergabe .....	3
§ 6 Bedingungen.....	3
§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer .....	4



## § 1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz möchte Studierenden der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für den Erwerb des **USMLE (United States Medical Examination) – Step 1** eine finanzielle Unterstützungsleistung zukommen lassen. Damit sollen einerseits die Internationalisierung und andererseits die Möglichkeit der Absolventen, nach ihrem Studienabschluss in den USA als Ärztin/Arzt oder Forscher/in tätig zu werden, gefördert werden. Die gegenständliche Richtlinie regelt die jährliche Vergabe eines Stipendiums an zwei Studierende für die Absolvierung des USMLE – Step 1, das dazu dienen soll, die zu erwartenden Kosten (insbesondere die Prüfungsgebühren und die Kosten für Lernbehelfe) zu decken.

## § 2 Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz

1. mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder
2. denen Österreich aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsangehörigen oder
3. die unter die Personengruppen gemäß der Personengruppenverordnung idgF fallen oder
4. aus Drittstaaten, die über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende gemäß § 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) idgF verfügen.

## § 3 Voraussetzungen für die Antragstellung

- (1) Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
  1. das Diplomstudium Human- bzw. Zahnmedizin darf vor nicht mehr als 5 Jahren begonnen worden sein,
  2. der 1. Studienabschnitt muss abgeschlossen sein,
  3. insgesamt müssen bereits 180 ECTS-Anrechnungspunkte an Prüfungsleistung (inkl. Anerkennungen) laut Curriculum nachgewiesen werden und
- (2) Außerdem sollte zumindest eine der folgenden Lehrveranstaltungen oder eine äquivalente Leistung (z.B. Sprachdiplome) positiv absolviert worden sein:
  1. Basic Medical English I – Freies Wahlfach;
  2. Basic Medical English II – Freies Wahlfach;
  3. English in Clinical Practice I – Freies Wahlfach;
  4. English in Clinical Practice II – Freies Wahlfach;
  5. English for Clinical Electives – Freies Wahlfach.



#### § 4 Antragstellung

- (1) Es erfolgt eine jährliche Antragstellung an das Rektorat. Einreichtermin ist der 15. Oktober jeden Jahres.
- (2) Pro Studienjahr kann pro Studierender und Studierendem nur ein Antrag auf Vergabe eines USMLE-Stipendiums gestellt werden.
- (3) Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen nach dem Antragszeitpunkt werden bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt.
- (4) Eine rückwirkende Antragstellung für eine bereits erfolgte Teilnahme am USMLE ist nicht zulässig.
- (5) Studierende, denen bereits einmal ein USMLE-Stipendium zugesprochen wurde, dürfen keinen neuerlichen Antrag stellen.

#### § 5 Höhe und Vergabe

- (1) Die Höhe des zuerkannten USMLE-Stipendiums beträgt einmalig EUR 1.500,- pro Studierender/Studierendem.
- (2) Die Zuerkennung erfolgt durch das Rektorat im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Medizinischen Universität Graz.
- (3) Pro Studienjahr werden zwei Stipendien vergeben. Als Kriterium für die Auswahl der beiden Stipendiatinnen/Stipendiaten ist neben der Erfüllung der in § 3 genannten Voraussetzungen der Studienerfolg (Notendurchschnitt) der Stipendiatin/des Stipendiaten maßgeblich.
- (3) Auf die Zuerkennung eines USMLE-Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Zwischen der Antragsstellung und einer allfälligen Zuerkennung des USMLE-Stipendiums können mehrere Wochen liegen.
- (5) Die Auszahlung des USMLE-Stipendium kann ab dem Zeitpunkt der Information über die Zuerkennung bis zum Ende des laufenden Studienjahres erfolgen, vorausgesetzt die/der Studierende erbringt den Nachweis über die durchgeführte Registrierung für das USMLE – Step 1.
- (6) Resultiert die Stipendienvergabe aus falschen oder unvollständigen Informationen, so ist das USMLE-Stipendium unbeschadet weiterer straf- oder zivilrechtlicher Schritte zurückzuzahlen.

#### § 6 Stipendienbedingungen

- (1) Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich, innerhalb von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auszahlung des Stipendiums die positive Absolvierung des USMLE – Step 1 nachzuweisen.
- (2) Bei selbstverschuldeter Nichteinhaltung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.



### § 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Richtlinie gilt ab dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Beginn des Studienjahres widerrufen wird.
- (2) Allfällige Änderungen oder der Widerruf werden im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.
- (3) Die Antragstellung ist erstmalig zum 15. Oktober 2018 für das Studienjahr 2018/19 möglich.

### 3. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

#### 3.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
am Diagnostik- und Forschungsinstitut für Pathologie,  
längstens bis FachärztInnenabschluss,  
längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Erstellung von histo- und zytopathologischen Befunden
- Erstellung von molekularpathologischen Befunden
- Erstellung von Prosekturbefunden (Haus- und Auswärtsobduktionen)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet Pathologie

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- EDV-Kenntnisse

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Lehre
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.985,89** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen. Es besteht die Bereitschaft zur Überzahlung.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Leiter des Diagnostik & Forschungs- (D&F) Instituts für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [pathologie@medunigraz.at](mailto:pathologie@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-71735.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D2 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik,  
befristet auf 6 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Ophthalmo-Onkologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Ophthalmo-Onkologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Ophthalmo-Onkologie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.284,96** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W4 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,  
Teilzeit: 24 Wochenstunden,  
zu besetzen ab 19.11.2018 bis 31.10.2019

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.368,46** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ernst.eber@medunigraz.at](mailto:ernst.eber@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W5 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Senior Lecturer (w/m)**  
(Verwendungsgruppe B1)  
Am Otto Loewi Forschungszentrum,  
Lehrstuhl für Physiologische Chemie,  
zu besetzen ab 01.12.2018

**Kernaufgaben:**

- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von organisatorisch-koordinativen und administrativen Tätigkeiten im Bereich der Lehrverwaltung
- Wissenschaftliche Tätigkeit sowie Mitwirkung an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der physiologischen und medizinischen Chemie (Blutgerinnung, Arteriosklerose, HPLC-Analytik von Stoffwechselprodukten, Einsatz molekularbiologischer Methoden)

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktorats- bzw. PhD-Studium in einem biomedizinisch relevanten Fach (Chemie, Biochemie, Biologie, Molekularbiologie)
- Mehrjährige Erfahrung in universitärer Lehre auf dem Gebiet der physiologischen Chemie
- Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der physiologischen Chemie und Molekularbiologie
- Erfahrung in HPLC-Analytik
- Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten
- Nachweis von didaktischen Fähigkeiten von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich der Zellkultur und Gerinnungsforschung von Vorteil
- Praktische Erfahrung in der Verwendung von radioaktiven Substanzen (Strahlenschutzkurs) ist von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an der universitären Lehre mit guten didaktischen Fähigkeiten
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Belastbarkeit und Teamorientierung

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.711,10** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert Reibnegger, Vorstand des Lehrstuhls für Physiologische Chemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [gilbert.reibnegger@medunigraz.at](mailto:gilbert.reibnegger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-72120.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W11 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### 3.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

---

**Study Nurse (m/w)**  
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,  
Klinische Abteilung für Pädiatrische Hämato- Onkologie,  
befristet vorerst für 1 Jahr,  
zu besetzen ab sofort

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Durchführung der gesamten Routedokumentation (Erst-, Verlaufs- und Therapiedokumentation) für die an der Abteilung behandelten StudienpatientInnen
- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, Studienzentralen, pharmazeutische Unternehmen)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)
- Verwaltung und Archivierung von Studienunterlagen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Hohes Maß an Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa/ mit einschlägiger Berufserfahrung in IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.479,82** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Benesch, Leiter der Klinischen Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [martin.benesch@medunigraz.at](mailto:martin.benesch@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13485.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D6 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**ProjektkoordinatorIn Schwerpunkt SAP**  
im Büro des Vizerektors für Finanzmanagement,  
Recht und Personaladministration,  
zu besetzen ab 01.12.2018

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Eigenverantwortliche Projektplanung/-verantwortung/-mitarbeit
- Betreuung und Support von SAP Modulen in ERP (FI, CO, MM, SD und HR)
- Betreuung und Support im SAP Business Warehouse
- Automatisationsunterstütztes Reporting bzw. Bereitstellung von Auswertungen für die gesamte Medizinische Universität Graz wie z.B. Studierendenkennzahlen, Statistiken, Wissensbilanz, Bildungsdokumentation
- Technische SAP Unterstützung für einzelne Fachbereiche:
- Mitwirkung an der Entwicklung zu Prozessoptimierungen im administrativen Bereich
- Reklamationsverwaltung und KundInnenbetreuung
- Interne und externe Korrespondenz

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Reifeprüfung (Matura)
- Fundierte EDV Kenntnisse (MS Office, speziell MS Excel)
- Erweiterte SAP R/3 Betriebs-Systemkenntnisse sowie SAP Business Objects Kenntnisse
- Praktische Erfahrung im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie in der Projektadministration bzw. -leitung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (B1-Niveau)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Kenntnisse von universitären Strukturen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Ausgezeichnete kommunikative und soziale Kompetenz
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Hohe Einsatzbereitschaft/Gestaltungs- und Weiterbildungsmotivation
- Lernbereitschaft: ständige Weiterbildung in den Fachgebieten
- Fähigkeit eigenständig Ziele bzw. Strategien des Bereiches bzw. der Universität zu erarbeiten/erreichen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.306,70** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen. Bei mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung beträgt das Bruttogehalt **€ 2.550,50** (14x).

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Marlene Schranz, Leiterin der Stabstelle Büro des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration, gerne zur Verfügung. Kontakt: [marlene.schranz@medunigraz.at](mailto:marlene.schranz@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-71654.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A12 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**SekretärIn**  
**für die Leitung / Abteilungsleitung**  
Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Angiologie,  
zu besetzen ab 11.12.2018,  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbot  
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Assistent der Abteilungsleitung
- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung, Betreuung Homepage)
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenanträge und –abrechnung
- Organisation von Veranstaltungen
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule oder Lehre), Berufserfahrung von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- SAP-Kenntnisse

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.879,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marianne Brodmann, suppl. Leiterin der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [marianne.brodmann@medunigraz.at](mailto:marianne.brodmann@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A3 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Oktober 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor